

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

2017

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	Seite 3
2. Ergebnishaushalt	Seite 8
3. Finanzhaushalt	Seite 18
4. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	Seite 20
5. Entwicklung der Haushaltswirtschaft	Seite 22
6. Liquiditätsentwicklung	Seite 22
7. Ausblick Beteiligungen	Seite 23
8. Einwohnerentwicklung der Hansestadt Stendal	Seite 24
9. Aufbau Ergebnishaushalt	Seite 25
10. Aufbau Finanzhaushalt	Seite 27

1. Ausgangslage

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Hansestadt Stendal. Weiterhin werden die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr 2017 und der folgenden drei Jahre dargestellt. Im folgenden Bericht wird von tabellarischen und graphischen Darstellungen Gebrauch gemacht.

Der Haushaltsplan der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal ist gemäß § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes müssen durch Erträge und Rücklagen gedeckt werden.

Der Ergebnishaushalt 2017 weist 2.584.700 Euro höhere Aufwendungen als Erträge aus. Der Ausgleich kann in Anwendung des § 98 Abs. 3 Satz 3 KVG LSA durch den Einsatz der Rücklage aus dem vorläufigen positiven Ergebnis des Ergebnishaushaltes 2013 in Höhe von 1.596.600 Euro sowie aus dem vorläufig prognostizierten Ergebnis des Jahres 2014 (1.885.500 Euro), mit einem Teil in Höhe von 988.100 Euro erfolgen. Das vorläufige positive Ergebnis des Jahres 2013 und soweit erforderlich aus dem Jahr 2014 sollte nach der Planung 2016 für den Haushaltsausgleich 2016 eingesetzt werden. Auf Grund der zusätzlichen Erträge zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft durch das Land Sachsen-Anhalt im Oktober 2016 in Höhe von 1,55 Mio. Euro sowie zusätzlicher Steuererträge von insgesamt 2,0 Mio. Euro, ist ein Einsatz der Rücklagen aus dem vorläufigen Jahresergebnis der Vorjahre für den Haushaltsausgleich 2016 nicht erforderlich.

Die Hauptursache des Fehlbetrages im Haushaltsplan 2017 resultiert daraus, dass die Hansestadt Stendal ab dem Haushaltsjahr 2017 die Höhe der Belastung aus den Abschreibungen von 2.040.700 Euro, die sich aus der Differenz zwischen den Abschreibungen (6.836.800 Euro) und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (4.796.100 Euro) ergeben, selbst erwirtschaften muss. Die Erleichterung des Haushaltsausgleiches war nur ausnahmsweise und befristet für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt gemäß der Runderlasse des Ministeriums für Inneres und Sport vom 22.11.2013 und 02.04.2014 bis zum Ende des Haushaltsjahres 2016 zugelassen.

Der Haushaltsausgleich für die Finanzplanjahre 2018 und 2019 wird ebenfalls nur durch die Verwendung der Rücklagen aus den vorläufig prognostizierten Ergebnissen der Jahre 2014 und 2015 (2.012.500 Euro) erreicht.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt mit dem Prüfbericht vom 17.10.2016 fest, dass die Eröffnungsbilanz der Hansestadt Stendal den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Nach Auswertung der Prüfung kann festgehalten werden, dass sich keine wesentlichen Änderungen für die Jahresrechnungen 2013 bis 2015 ergeben und die prognostizierten Rücklagen aus Vorjahren zum Haushaltsausgleich zur Verfügung stehen. Die endgültigen Jahresrechnungen können nicht vor der Bestätigung der Eröffnungsbilanz erstellt werden, die Abarbeitung erfolgt zeitnah.

Die größte Aufwandsposition stellen die Personalaufwendungen dar. Für das Haushaltsjahr 2017 betragen diese fast 2 Mio. Euro mehr als im Haushaltsjahr 2016. Die Erhöhung resultiert aus der beschlossenen Tarifierhöhung im Jahr 2016, der Besetzung von bisher nicht besetzten sowie neuen Stellen und der Stufenaufstiege/Höhergruppierungen von MitarbeiterInnen, die sich auf der Grundlage des Tarifvertrages ergeben.

In der Hansestadt Stendal wurden eine Reihe von Altersteilzeitverträgen abgeschlossen. Gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 Nr. 6a KomHVO sind für solche Maßnahmen Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich gilt, dass die Bildung der Rückstellung in der Arbeitsphase im Aufwand abzubilden ist. Die Inanspruchnahme der Rückstellung ist in der Freistellungsphase aufwandsneutral. Da die technische Abwicklung der Lohnzahlung nicht zwischen arbeitenden und frei gestellten MitarbeiterInnen unterscheidet, entsteht für die in der Freistellungsphase befindlichen MitarbeiterInnen ein zweites Mal Personalaufwand, obwohl die Inanspruchnahme der Rückstellung aufwandsneutral darzustellen ist. Aus diesem Grund wurde sich in den Haushaltsplanungen 2013, 2014 und 2015 für eine Ausgleichsposition in Form eines Ertrages entschieden, der dem erneut erzeugten Aufwand entgegensteht. Mit der neuen KomHVO sind durch § 35 Abs. 4 präzisere Festlegungen zu ergebnisneutralen Buchungen getroffen worden. Demzufolge kann, soweit dies aus technischen Gründen der Verwaltungsvereinfachung dient, der in Anspruch zu nehmende Rückstellungsbetrag auch bei den Aufwendungen abgesetzt werden. Die in Anspruch genommenen Rückstellungen vom Aufwand abzusetzen bewirkt, dass die für 2017 geplanten Personalaufwendungen um ca. 1,1 Mio. Euro und für 2018 um ca. 0,9 Mio. Euro vermindert ausgewiesen werden. Die Personalauszahlungen im Finanzhaushalt bleiben von dieser Änderung unberührt.

Als weitere Ursache für die Erhöhung des Aufwandes 2017 sind die Zuwendungen an die freien Träger von Kindereinrichtungen und Horten zu nennen. Im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres 2016 erhöhen sich diese Transferaufwendungen um 712.000 Euro.

Gemäß der Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.12.2016 erhält die Hansestadt Stendal im Haushaltsjahr 2017 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 15.597.400 Euro, eine Auftragskostenpauschale in Höhe von 2.714.400 Euro und die Investitionspauschale in Höhe von 1.518.900 Euro. Die Prognose der Hansestadt Stendal im Haushaltsplan 2016 ist eingetreten, die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2017 erhöhen sich um 1,8 Mio. Euro gegenüber 2016. Der Planansatz der Erträge nach dem Finanzausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt (FAG) ist für alle Planjahre in gleicher Höhe eingestellt. Nach Kenntnis der Änderung der Grundlagen (u.a. Steuerkraft) für die Berechnung der nächsten Jahre wird die Haushaltsplanung angepasst.

Die Hansestadt Stendal erwartet steigende Steuereinnahmen auf der Basis der Steuerschätzung vom November 2016 sowie der regionalen Erfahrungen. Die Steuerschätzung steht unter dem Einfluss von Steuerrechtsänderungen bzw. Folgen der Rechtsprechung, die lokal höchst unterschiedlich wirken.

Zuschüsse Sekundärprodukte (planmäßiger Saldo Ergebnishaushalt)	2015	2016	2017
Winckelmann Museum	164.500	163.800	163.800
Altm. Museum/Katharinenkirche	271.000	309.300	333.500
Tiergarten	595.700	606.200	660.500
Theater der Altmark	1.030.700	1.634.200	1.706.600
Musik- u. Kunstschule	374.000	401.000	384.400
Volkshochschule	182.000	219.700	234.600
Bibliothek	364.600	330.600	342.700
Rolandfest/Festmärkte	71.100	72.400	138.000
Weihnachtsmarkt	35.600	35.600	41.000
Kulturförderung	24.400	24.600	24.600
Zwischensumme „Schule und Kultur“	3.113.600	3.877.400	4.029.700
Obdachlosenangelegenheiten	58.200	55.100	65.400
Integrationsprojekt "Netzwerk"	4.100	3.000	4.500
Förderung anderer Träger, Vereine u.ä.	37.900	35.700	36.800
Jugendarbeit/Streetworker	165.200	190.200	188.400
sonstige Jugendfreizeitzentren	31.300	48.700	51.100
JFZ „Mitte“ (Altes Dorf, mit Wiekhaus)	277.400	269.200	269.500
MAD-Club (Wahrburger Str.)	201.800	233.100	248.400
Spielplätze	340.200	408.200	357.000
Zwischensumme „Soziales und Jugend“	1.116.100	1.243.200	1.221.100
Förderung des Sports	116.600	120.500	169.000
Sporthallen und -anlagen	797.800	775.100	919.500
Hoch- und Niedrigseilgarten	14.500	4.200	7.200
Städtische Bäder	660.400	660.400	660.400
Zwischensumme „Gesundheit und Sport“	1.589.300	1.560.200	1.756.100
Stadtteilbüro Stadtsee	47.900	45.400	44.800
Tourismus	231.800	262.900	243.300
Zwischensumme „Gestaltung der Umwelt“	279.700	308.300	288.100
Gesamtsumme	6.098.700	6.989.100	7.295.000

In der Übersicht sind ausgewählte Produkte und deren planmäßige Salden aufgeführt, die nachfolgend als Sekundärprodukte bezeichnet werden. Die Hansestadt Stendal verbessert mit diesen Zuschüssen erheblich ihre Attraktivität und trägt dafür Sorge, dass die weichen Standortfaktoren erhalten bleiben. Es gelingt seit Jahren, das umfassende Angebot zu halten und sogar zu erhöhen.

Die Zuschüsse der Sekundärprodukte steigen jährlich vorwiegend durch die stetigen Tarif- und Preiserhöhungen. Eine Reduzierung des Angebotes ist für die Finanzplanjahre nicht vorgesehen.

Das Theater der Altmark wird als einzige budgetierte Einrichtung geführt. Der städtische Zuschuss im Ergebnisplan für das TdA beträgt 1.706.600 Euro für das Haushaltsjahr 2017. Mit den geplanten Personalkosten von 3.609.100 Euro für das Haushaltsjahr 2017 erhöht sich der Ansatz gegenüber dem Plan 2016 um 335.500 Euro. Für die Finanzplanjahre sind marginale Tarifsteigerungen eingestellt. Der Theatervertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt, dem Landkreis Stendal und dem Landkreis Salzwedel endet mit dem Haushaltsjahr 2018, für die Finanzplanjahre 2019 und 2020 werden zur Sicherung der Finanzierung des TdA 400.000 Euro mehr an Zuweisungen geplant. Die Erträge aus den Eintrittsgeldern sind, entsprechend der positiven Ergebnisse der vergangenen Jahre, ab 2017 mit einem Wert von 595.000 Euro veranschlagt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich gegenüber dem Plan 2016 um 369.800 Euro, die Ursache ist der Einmaleffekt aus der Erneuerung - Brandschutzanlage, Sanierung Sprachalarmierung und Datenverkabelung im Jahr 2016. In der Spielzeit 2016/2017 sind verschiedene Sonderprojekte eingeplant, wie „Demokratie“ und „Vielfalter“, das Modellprojekt „Theaterpädagogik“ und Projekte im Zusammenhang mit dem vom Bund ausgelobten Theaterpreis.

Das Sekundärprodukt Rolandfest/Festmärkte weist 2017 für besondere Höhepunkte anlässlich des 50. Rolandfestes 30.000 Euro mehr Aufwand im Haushaltsplan auf. Weiterhin wird in dem Produkt für den Sachsen-Anhalt-Tag und für die 1.000-Jahr-Feier im Jahr 2022 ab dem Haushaltsjahr 2017 entsprechend dem Stadtratsbeschluss VI/474 vom 10.10.2016 ein Planansatz von 30.000 Euro eingestellt.

Für die Durchführung des Weihnachtsmarktes wird der Planansatz des Personalaufwandes für die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen durch die Inanspruchnahme der MitarbeiterInnen vom Bauhof um 4.000 Euro erhöht.

Im Bereich der Förderung des Sports wurden, auf Grundlage der angestrebten Änderung der Förderrichtlinie Sport der Hansestadt Stendal (Stadtratsvorlage VI/552), vorsorglich zusätzliche finanzielle Mittel eingearbeitet. Die nicht-städtischen Sportanlagen sollen im Rahmen der Sportförderung Zuschüsse in Höhe von 24.300 Euro erhalten, soweit die förderrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Die Sanierung des Richterturms des Pferdesportvereins könnte dann mit 14.300 Euro bezuschusst werden. Für die Neueinrichtung von Barrieren, Fangnetzen und Bewässerungsanlagen auf beiden Plätze des TUS Wahrburg sind zum einen 10.000 Euro als Zuschuss für den vorderen nicht-städtischen Platz eingestellt. (Die übrigen 10.000 Euro aus dem Antrag für den hinteren Fußballplatz sind nicht als Zuschuss sondern als Investition unter dem Produkt Sporthallen und Sportanlagen veranschlagt, da es sich hierbei um städtisches Eigentum handelt.)

Im vorliegenden Planentwurf ist im Bereich Tourismus das Angebot einer Eisbahnnutzung für die Bürgerinnen und Bürger eingestellt.

Zur Deckung des Finanzhaushaltes 2017 wird die Liquiditätsreserve aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2013 in Anspruch genommen, da der Mittelabfluss in den Vorjahren nicht wie geplant erfolgte. Eine Kreditaufnahme ist für das Haushaltsjahr 2017 nicht vorgesehen, für die Finanzplanjahre 2018 und 2019 ist eine Kreditaufnahme eingestellt.

Die Hansestadt Stendal muss die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 99 KVG LSA zur Finanzierung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 intensiv umsetzen. Hiernach ergibt sich eine klare Rangfolge der Deckungsmittel. Es sind zuerst die sonstigen Einnahmen, dann die speziellen Entgelte für Leistungen der Gemeinde, dann Steuern und zum Schluss die Kreditaufnahme heranzuziehen.

2. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2017 Erträge in Höhe von 68.295.300 Euro und Aufwendungen in Höhe von 70.880.000 Euro auf. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.584.700 Euro, der Ausgleich erfolgt aus den Rücklagen der voraussichtlichen ordentlichen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2013 und 2014.

In den Folgejahren rechnet die Hansestadt Stendal in Anlehnung an die Steuerschätzung vom November 2016 mit höheren Steuereinnahmen, höheren Zuweisungen nach dem KiföG und zur Theaterfinanzierung. Die Planjahre 2018 und 2019 können nur mit den prognostizierten Rücklagen der Vorjahre ausgeglichen werden. Ab 2020 wird ein Ergebnisausgleich bereits in der Planung erwartet.

Gesamtergebnisplan				
	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
ordentliche Erträge	68.295.300	68.361.400	69.887.600	71.578.800
ordentliche Aufwendungen	70.880.000	70.027.300	71.090.800	71.546.900
ordentliches Ergebnis	-2.584.700	-1.665.900	-1.203.200	31.900
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Überschuss / Fehlbetrag	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	-2.584.700	-1.665.900	-1.203.200	31.900

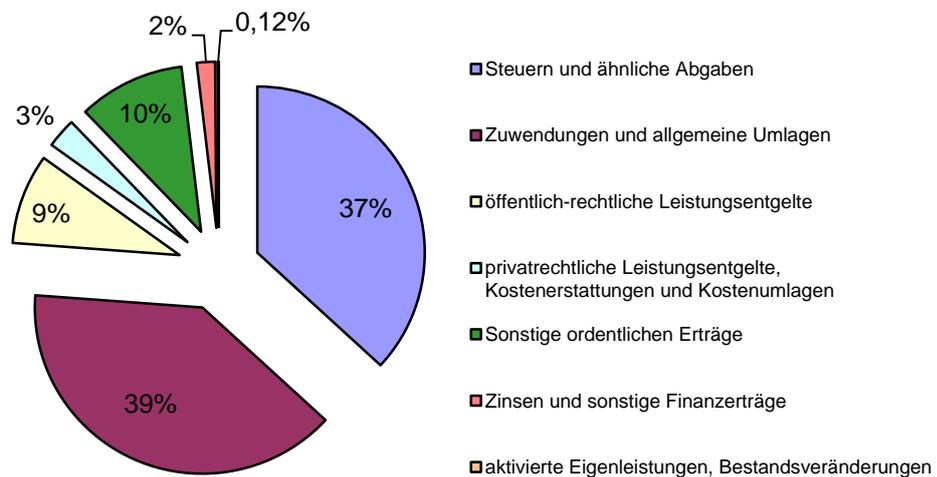
Die Belastung des Ergebnishaushaltes alleine durch die Abschreibungen ist mit 2.040.700 Euro zu beziffern, da das Anlagevermögen der Hansestadt Stendal 2017 einem Werteverzehr (Abschreibung) von 6.836.800 Euro unterliegt, demgegenüber die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 4.796.100 Euro stehen.

	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.796.100	4.892.600	4.992.200	5.095.700
Abschreibungen	6.836.800	7.137.100	7.356.000	7.508.600
Belastung Ergebnishaushalt	2.040.700	2.244.500	2.363.800	2.412.900

Entwicklung der ordentlichen Erträge

Kontenbereich	Erträge	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
40	Steuern und ähnliche Abgaben	25.164.000	25.864.000	26.728.800	28.364.000
41	Zuwendungen und allg. Umlagen	26.856.900	25.953.300	26.418.700	26.402.300
42	sonstige Transfererträge	0	0	0	0
43	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.987.500	6.117.800	6.193.500	6.192.700
44	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	1.976.300	2.034.600	2.062.300	2.037.300
45	sonstige ordentliche Erträge	7.028.100	7.114.200	7.211.900	7.315.400
46	Finanzerträge	1.200.000	1.195.000	1.189.900	1.184.600
47	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	82.500	82.500	82.500	82.500
	Gesamt	68.295.300	68.361.400	69.887.600	71.578.800

Verteilung der Erträge 2017



Die Steuererträge und ähnliche Abgaben stellen mit 37 % den zweitgrößten Einnahmeanteil dar. Es wird mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 9.500.000 Euro für das Jahr 2017 gerechnet, für die Folgejahre erwartet die Hansestadt Stendal einen marginalen Anstieg.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen zum Gesamtvolumen mit 26.856.900 Euro (39 %) den größten Ertrag dar. In dieser Ertragsposition sind Mittel aus dem FAG mit insgesamt 18.311.800 Euro enthalten, die nicht nur von der vom Land bereitgestellten Finanzausgleichsmasse, sondern auch von der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden Sachsen-Anhalts abhängig sind.

Enthalten sind auch Zuweisungen vom Land und vom Landkreis gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) in Höhe von 3.840.100 Euro. Für die Berechnung der Zuwendungshöhe wird die Zahl der im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe betreuten Kinder zugrunde gelegt, die sich aus der Statistik „Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Tagespflege“ des Statistischen Landesamtes zum 1. März des Vorjahres ergibt. Im Fall eines Doppelhaushaltes ist für das zweite Haushaltsjahr die entsprechende Statistik zum 1. März des Vorjahres zugrunde zu legen.

Die Zuweisungen des Landes ergeben sich aus der KiFöG-Änderung von 2016. Die hier gezahlte einmalige Summe von 25 Mio. Euro für das gesamte Land wurde auch in den Folgejahren als Einnahme kalkuliert. Dies begründet sich daraus, dass das Land die Unterfinanzierung erkannt hat und das KiFöG momentan mit dem Ziel einer besseren Ausstattung der Kommunen evaluiert. Da keine weiteren Erkenntnisse vorliegen, wurde der Wert aus 2017 für Planung der Folgejahre übernommen.

Größere Schwankungen in den Finanzplanungsjahren entstehen beispielsweise durch die Abwicklung städtebaulicher Förderprogramme aus denen Zuweisungen resultieren. Diese werden u. a. auch für Erhaltungsmaßnahmen des förderfähigen städtischen sowie nicht städtischen bzw. privaten Eigentums gewährt.

Weiterhin stellte der Bund im Rahmen eines Förderprogramms allen Bundesländern insgesamt 3,5 Mrd. Euro für Investitionen in Kommunen und zur Entlastung der Länder zur Verfügung. Die Förderungshöhe liegt bei 90 %. Sachsen-Anhalt erhält aus diesem Förderprogramm des Bundes (KInvFG) ca. 111 Mio. Euro.

In Sachsen-Anhalt hat sich die Landesregierung entschlossen, den 10 %igen Eigenanteil von 12,3 Mio. Euro für die Kommunen zu zahlen (Stark V). Den im Haushalt dargestellten Stark V - Maßnahmen stehen somit 100 %ige Förderungen gegenüber. Die Voraussetzung für den Beginn der jeweiligen Maßnahmen ist die bescheinigte Feststellung der Förderfähigkeit. Im Ergebnishaushalt 2017 sind Fahrbahnbelagssanierungen (Brüderstraße, Weberstraße) und die Behebung von Akustikproblemen in den Kindertageseinrichtungen Wahrburg, Mischka sowie Nordspatzen aus Stark V - Mitteln in Höhe von 561.400 Euro vorgesehen. Die benannten Maßnahmen schlagen sich im Ergebnishaushalt 2017 in den Zeilen 2 und 12 nieder.

Die im Theatervertrag festgelegte Förderung vom Land ist ebenfalls Bestandteil des Kontenbereichs 41. Der Ansatz 2017 in Höhe von 1.576.900 Euro steigt in 2018 aufgrund einer vertraglich festgelegten Dynamisierung für Personalaufwendungen. In der Ertragsposition „Zuwendungen und allg. Umlagen“ sind auch die Beteiligungen des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel an der Theaterfinanzierung mit insgesamt 558.600 Euro enthalten. Das Ergebnis der Neuverhandlung für die Finanzierung des Theaters ab 2019 soll einen erhöhten Zuschuss von insgesamt 400.000 Euro ergeben.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 5.987.500 Euro weisen in den Planjahren 2018 bis 2020 eine positive Entwicklung auf. Die Haupteinnahmen werden durch die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten in Höhe von 1.635.500 Euro und 352.500 Euro für die Benutzung der Horte erzielt. Gleichwohl erhält die Hansestadt Stendal Erträge aus Benutzungsgebühren der Stadtentsorgung für Regenwasser und Gewässerunterhaltung in Höhe von 0,8 Mio. Euro. In der städtischen Musik- und Kunstschule werden Unterrichtsgebühren in Höhe von jährlich 290.000 Euro und in der Volkshochschule jährlich von 98.000 Euro veranschlagt.

Die derzeitige Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Stendal ist lt. Stadtratsbeschluss vom 05.12.2016 bis zum 31.12.2017 gültig. Entsprechend der Ankündigung im Stadtrat am 05.12.2016 (Stadtratsbeschluss VI/514 - 3. Änderung der Kostenbeitragssatzung), hätte die Verwaltung einen Kostenbeitrag mit einem Deckungsgrad von 49 % auf Grund des Fehlbetrages lt. Haushaltsplan 2016 und in Anwendung des § 99 KVG LSA (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung) kalkulieren müssen. Die Kostenbeiträge zum Beschluss VI/514 sind auf der Grundlage der vorliegenden Vertragsentwürfe zu den Entgeltvereinbarungen zwischen den Trägern und dem Landkreis kalkuliert. Die Verwaltung hat das für die Hansestadt Stendal daraus entstehende Defizit ermittelt. Dabei wurden die im Jahr 2016 geänderten Zuweisungen und Einmalzahlungen für

Kinder unter 3 Jahren (im Land insgesamt 25 Mio. Euro) berücksichtigt. Das bedeutet vorläufig, dass die Kostenbeiträge um ca. 10 - 30 Euro je Platz und Monat steigen, wenn die Kalkulation, die Grundlage für den Beschluss vom 05.12.2016 war, zugrunde gelegt wird und ein Deckungsgrad von 49 % erzielt werden soll.

In der Haushaltsplanung 2017 wird davon ausgegangen, dass der Kostenbeitrag zum 01.07.2017 angepasst wird. Die endgültige Kalkulation nach Kenntnis aller Kalkulationsgrundlagen ermöglicht erst eine konkrete Aussage. Die Anzahl der Betreuungsstunden, von denen der Ertrag aus den Kostenbeiträgen erheblich abhängt, kann bei der Planung nur auf Grund der vorhandenen Erfahrungen und einer Schätzung erfolgen. Die neue Kalkulation wird dem Stadtrat voraussichtlich bis zum Ende des ersten Halbjahres 2017 vorgelegt, die sich daraus ergebenden Änderungen werden in der Haushaltsdurchführung sowie in der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt.

Die zeitnahe Änderung des KiFöG's durch das Land dient hoffentlich als verlässliche Planungsgrundlage für die nächsten Jahre, woraufhin die Haushaltsplanung 2018 anzupassen ist.

Im Kontenbereich 44 finden sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte wieder. Größere Positionen sind hier beispielsweise Mieterträge des Liegenschaftsmanagements (320.000 Euro) sowie auch Eintrittsgelder des Theaters der Altmark (595.000 Euro).

Die sonstigen ordentlichen Erträge mit insgesamt 7.028.100 Euro stellen 10 % des Gesamtertrages dar, wovon allein 4.796.100 Euro aus der Auflösung von Sonderposten stammen. Weiterhin zu nennen sind hier die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Stendal und der Avacon AG (insgesamt 1,7 Mio. Euro) sowie Verwarnungs- und Bußgelder des Bereiches Verkehrsangelegenheiten (390.000 Euro).

Die Finanzerträge in Höhe von 1,2 Mio. Euro werden zum größten Teil durch die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Stendal in Höhe von 986.000 Euro (vor Abzug der Steuern) und durch Zinserträge in Höhe von 184.300 Euro erzielt. Die Zinserträge ergeben sich hauptsächlich aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und den Erträgen aus den Kreditverträgen an die SWG und die Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH.

Entwicklung von Steuereinnahmen, Zuweisungen und Kreisumlage

Das Statistische Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt hat am 05.12.2016 die Orientierungsdaten für die Zuweisungen nach dem FAG bereitgestellt. Danach erhält die Hansestadt Stendal für das Jahr 2017 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 15.597.400 Euro, die Auftragskostenpauschale in Höhe von 2.714.400 Euro sowie die Investitionspauschale von 1.518.900 Euro. Die Ansätze wurden für alle Planjahre in die Haushaltsplanung übernommen.

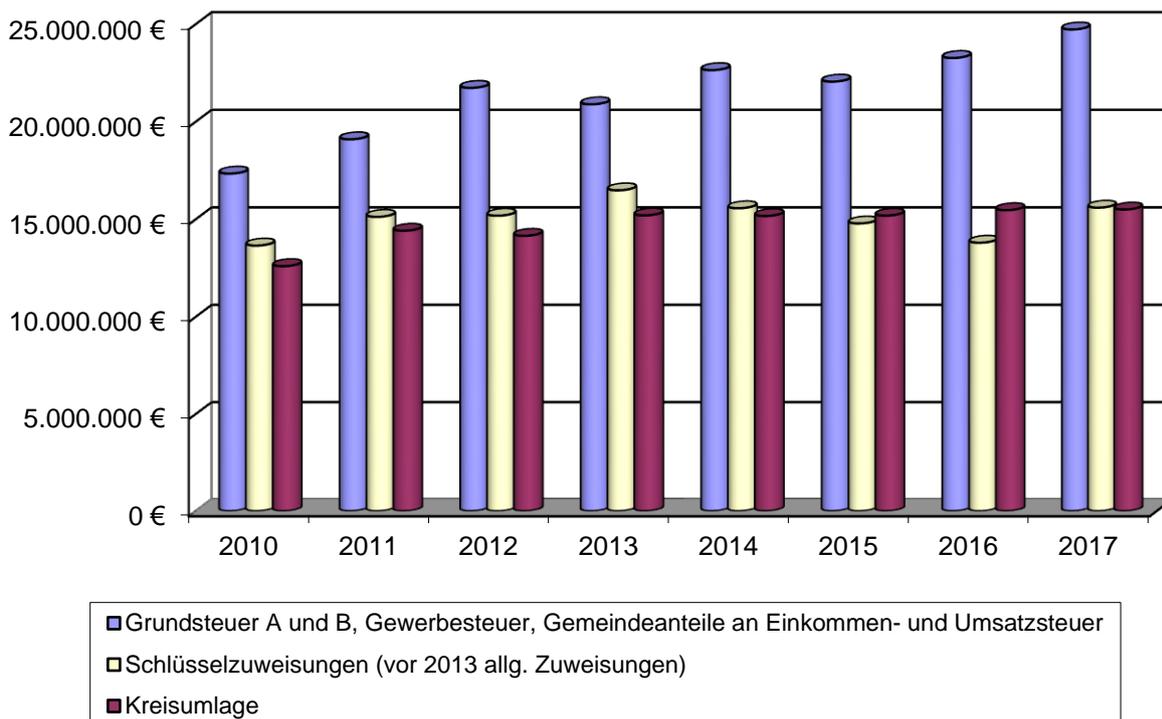
Am 02.02.2017 hat der Landtag Sachsen-Anhalt das Vierte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen. Das Gesetz sieht die weitere Umsetzung der Koalitionsvereinbarung vom April 2016 und die damit verbundene Erhöhung der FAG-Masse auf 1,628 Mrd. Euro für die Jahre 2017 bis einschließlich 2021 vor. Das Gesetz gibt erstmals eine langfristige Perspektive für die Finanzierung der Kommunen in Sachsen-Anhalt. Die Bevölkerungszahlen mit Stand 31.12.2016 dürften nach einer Information des Ministeriums für Inneres und Sport frühestens im März 2018 vorliegen. Deshalb sieht ein neuer § 26 Abs. 2a FAG eine vorläufige FAG-Festsetzung auf der Grundlage sachgerecht geschätzter Daten vor.

Ab 2017 wird zur Ermittlung der Kreisumlage auf die Schlüsselzuweisungen des vergangenen und nicht mehr des laufenden Jahres zurückgegriffen.

Vor dem Hintergrund der Festschreibung der FAG-Masse für die Jahre 2017 bis 2021 wird es noch stärker auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips (Artikel 87 Abs. 3 LV LSA) ankommen. Ein in der Vergangenheit üblicher Verweis auf das FAG bei der Frage eines Kostenausgleiches neuer oder erweiterter Aufgaben oder Finanzierungsregelungen für die Kommunen verbietet sich deshalb. Dies ist ferner zentraler Inhalt der am 17.01.2017 unterzeichneten neuen Konsultationsvereinbarung.

Die Steuereinnahmen wurden seit der Einführung des aufgabenbezogenen Finanzausgleichs im Jahr 2010 vollumfänglich als bedarfsmindernd angerechnet. Seit dem Jahr 2013 wurde bei der Bedarfsermittlung hinsichtlich der Einnahmen nicht mehr auf das Ist-Ergebnis der Jahresrechnungsstatistik, sondern auf die für das konkrete FAG-Jahr vorliegende Ergebnis der Mai-Steuerschätzung abgestellt. Das Vierte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes regelt die Rückkehr der Anrechnung der gemeindlichen Steuereinnahmen nach dem „Ist“ der letzten Jahre. Zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl der Gemeinde wird auf fixe Hebesätze umgestellt.

Bez.	Jahresergebnis					Planung		
	2010	2011	2012	vorläufig 2013	vorläufig 2014	2015	2016	2017
Grundsteuer A	180.869	242.248	238.554	242.170	235.448	250.000	230.000	230.000
Grundsteuer B	3.208.297	3.219.090	3.208.864	3.321.294	3.340.271	3.450.000	3.400.000	3.400.000
Gewerbesteuer	6.662.859	7.270.951	9.112.440	7.667.445	8.689.546	8.600.000	9.270.500	9.500.000
Gemeindeanteil Einkommenst.	5.540.448	6.407.161	7.285.008	7.770.404	8.416.290	7.856.600	8.407.600	9.500.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.750.914	1.962.114	1.891.727	1.894.056	1.964.781	1.900.000	1.961.500	2.100.000
Schlüsselzuweisung	13.654.087	15.124.546	15.184.435	16.486.224	15.566.833	14.788.500	13.801.000	15.597.400
Kreisumlage	12.598.591	14.413.207	14.153.227	15.199.000	15.169.542	15.189.000	15.468.300	15.501.800



Die Bemessungsgrundlagen der Schlüsselzuweisungen und der damit verbundenen Kreisumlage unterliegen aufgrund schwankender Steuerkraft aller kreisangehörigen Gemeinden in Sachsen-Anhalt und durch wechselnde Umlagehebesätze des Landkreises Stendal jährlichen Veränderungen. Die Teilfinanzmasse der Schlüsselzuweisung wird unter anderem mit Hilfe von Einwohnerzahl und Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Gemeinden unter diesen verteilt.

Die Schlüsselzuweisung setzt sich aus der Schlüsselzuweisung A und B zusammen. Seit dem Haushaltsjahr 2013 kommt es innerhalb der Schlüsselzuweisung zu einem finanziellen Ausgleich der kreisangehörigen Gemeinden in Sachsen-Anhalt untereinander.

Bez.	Jahresergebnis			Planung		
	2012	vorläufig 2013	vorläufig 2014	2015	2016	2017
Auftragskostenpauschale	2.542.997	2.344.271	2.374.312	2.380.600	2.398.000	2.714.400
Investitionspauschale	1.494.978	1.452.489	1.416.070	1.461.900	1.471.000	1.518.900

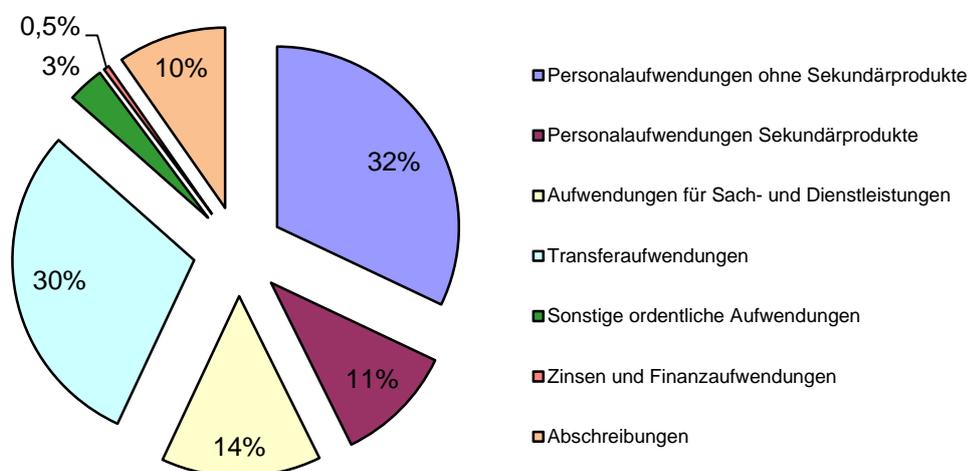
Die vom Land Sachsen-Anhalt im FAG festgelegte Teilfinanzmasse für die Auftragskostenpauschale 2017 der kreisangehörigen Gemeinden wird allein aufgrund der Einwohnerzahlen unter den jeweiligen Gemeinden aufgeteilt.

Die Teilfinanzmasse der Investitionspauschale für die kreisangehörigen Gemeinden wird analog mit dem Zusatz des Flächenfaktors von 25 % verteilt.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Kontenbereich	Aufwendungen	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
50	Personalaufwendungen	30.280.000	30.573.500	31.084.100	31.301.400
51	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.070.200	8.732.100	8.954.600	9.044.900
53	Transferaufwendungen	21.032.000	21.091.100	21.195.700	21.179.900
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.307.400	2.204.800	2.184.600	2.142.600
55	Zinsen und Finanzaufwendungen	353.600	288.700	315.800	369.500
56	von der Statistik nicht belegt	-	-	-	-
57	Abschreibungen	6.836.800	7.137.100	7.356.000	7.508.600
	Gesamt	70.880.000	70.027.300	71.090.800	71.546.900

Verteilung der Aufwendungen 2017



Den größten Anteil an den Aufwendungen stellen nach wie vor die Personalaufwendungen dar. Ausgehend vom Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes betragen diese 32 %. Ein weiterer Anstieg der Personalkosten ist für die Planjahre 2018 bis 2020 berücksichtigt, die Personalkostenplanung wird mit der Planung 2018 dem tatsächlichen Tarifvertrag angepasst.

Die Gesamtaufwendung von rd. 10 Mio. Euro für Sach- und Dienstleistungen umfasst sämtliche Instandhaltungen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Hansestadt Stendal. Im Haushaltsplan 2017 sind zusätzlich die Fördermaßnahmen enthalten, die zu 100 % über Stark V finanziert werden. Das betrifft speziell das Produkt Tiefbau für die Erneuerung der Fahrbahnbelagssanierungen Brüderstraße und Weberstraße mit insgesamt 485.000 Euro und das Produkt Kindereinrichtungen für die Behebung von Akustikproblemen mit 76.400 Euro. Zusätzlich werden unter dieser Aufwandsart die Beschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Betriebskosten, Veranstaltungen, Bürobedarf geplant, sowie auch die Erhöhung der Kosten der jährlichen Baumkontrollen.

Der gesamte Baumbestand der Hansestadt Stendal umfasst insgesamt 21.000 Bäume. Davon müssen jedes Jahr 60 % kontrolliert werden. Für die Aufwendungen und das damit verbundene Pflanzen und Pflegen neuer Bäume sind 67.400 Euro im Haushalt 2017 eingestellt.

Im Rahmen des Katastrophenschutzes sind 27.000 Euro unter Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2017 veranschlagt.

Im Produkt Sporthallen und Sportanlagen sind für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ca. 100.000 Euro mehr eingestellt als 2016. Die Notwendigkeit liegt darin begründet, dass dringende Sanierungsarbeiten in den Sozialgebäuden im Stadion Hölzchen und dem Sportplatz Haferbreite fällig sind. Des Weiteren stehen Arbeiten an der Anlage für die Warmwasseraufbereitung in der Leichtathletikanlage an.

Die Transferaufwendungen stellen mit einem Volumen von rd. 21 Mio. Euro nach den Personalaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar. Den größten durch die Hansestadt Stendal nicht zu beeinflussenden Anteil daran hat die Kreisumlage mit 15.501.800 Euro, die Kreisumlage steigt gegenüber 2016 um 33.500 Euro. Weitere Transferaufwendungen sind u. a. die Gewerbesteuerumlage, Zuwendungen an freie Träger nach dem KiFöG und Zuschüsse im Rahmen diverser Förderprogramme. Nach der derzeitigen Kalkulation werden die Zuschüsse an die freien Träger ab dem Haushaltsjahr 2017 um 712.000 Euro auf 2.928.400 Euro für die Kindertageseinrichtungen und Horte erhöht.

Die Planansätze 2017 im Kontenbereich für sonstige ordentliche Aufwendungen sind höher als in den Folgejahren, weil unter anderem die Aufwendungen für das Löschwasserkonzept der Ortsteile mit 40.000 Euro zu Buche schlagen sowie auch für die Hochwasserschutz-Studie mit 25.000 Euro. Geplant sind weiterhin für Beratertätigkeiten im Bereich Wirtschaftsförderung bezüglich Raumnutzungen, Standortuntersuchungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen 19.000 Euro und für das Umlegungsverfahren weitere 30.000 Euro.

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute schwanken, da diese abgesehen von den Zinsaufwendungen aus laufenden Kreditaufnahmen groben Schätzungen für die Aufnahme aus Kreditermächtigungen ab 2018 unterliegen.

Die bilanziellen Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, etc.) werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet und liegen insgesamt bei 6.836.800 Euro. Die einzelnen Werte der Abschreibungen sind produktbezogen dargestellt.

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2017 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 63.439.000 Euro und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 64.979.600 Euro auf. Der negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 1.540.600 Euro. Die Unterdeckung des Gesamtfinanzhaushaltes 2017 beträgt 7.012.800 Euro. Zur Deckung wird die Liquiditätsreserve aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2013 in Anspruch genommen, da der Mittelabfluss in den Vorjahren nicht wie geplant erfolgte.

Zur Überwindung von Liquiditätsengpässen im Finanzplanjahr 2018 kann die Brückenrücklage in Höhe von 2.590.000 Euro herangezogen werden. Weiterhin sind Kreditaufnahmen in den Jahren 2018 und 2019 vorgesehen. Ab dem Finanzplanjahr 2019 ist der planmäßige Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit durch die Annahme der Erhöhung von Zuweisungen und der Steuereinnahmen positiv.

Gesamtfinanzplan					
	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.439.000	0	63.385.700	64.812.300	66.400.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.979.600	0	63.674.400	64.424.400	64.510.800
Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.540.600	0	-288.700	387.900	1.889.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.945.400	0	7.948.900	8.897.900	4.747.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.310.600	0	12.338.700	13.108.500	5.053.800
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.365.200	0	-4.389.800	-4.210.600	-306.400
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.905.800	0	-4.678.500	-3.822.700	1.582.800
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	773.200	0	3.288.900	5.148.600	152.800
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.880.200	0	1.200.400	1.325.900	1.390.100
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.107.000	0	2.088.500	3.822.700	-1.237.300
Saldo aus Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	7.012.800	0	2.590.000	0	0
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	0	0	0	345.500

Entwicklung der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit

Kontenbereich	Einzahlungen	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
60	Steuern und ähnliche Abgaben	25.164.000	25.864.000	26.728.800	28.364.000
61	Zuwendungen und allgem. Umlagen	26.886.300	25.952.700	26.418.100	26.401.700
62	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
63	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.987.500	6.117.800	6.193.500	6.192.700
64	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	1.979.200	2.034.600	2.062.300	2.037.300
65	sonstige Einzahlungen	2.222.000	2.221.600	2.219.700	2.219.700
66	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.200.000	1.195.000	1.189.900	1.184.600
	Gesamt	63.439.000	63.385.700	64.812.300	66.400.000

Entwicklung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Kontenbereich	Auszahlung	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
70	Personalauszahlungen	31.216.400	31.357.700	31.773.700	31.773.900
71	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.076.000	8.763.100	8.954.600	9.044.900
73	Transferauszahlungen	21.026.200	21.060.100	21.195.700	21.179.900
74	sonstige Auszahlungen	2.307.400	2.204.800	2.184.600	2.142.600
75	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	353.600	288.700	315.800	369.500
	Gesamt	64.979.600	63.674.400	64.424.400	64.510.800

Entwicklung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Kontenbereich	Einzahlungen	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
681	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	8.785.400	7.798.900	8.747.900	4.597.400
682	Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	160.000	150.000	150.000	150.000
	Gesamt	8.945.400	7.948.900	8.897.900	4.747.400

Entwicklung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Kontenbereich	Auszahlungen	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
782	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	12.723.800	12.165.000	12.453.400	5.003.800
781	Auszahlungen von Zuwendungen von Investitionsfördermaßnahmen	586.800	173.700	655.100	50.000
	Gesamt	13.310.600	12.338.700	13.108.500	5.053.800

Entwicklung der Finanzierungstätigkeit

Kontenbereich		Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
69	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Einnahmen aus Finanzierungstätigkeit	773.200	3.288.900	5.148.600	152.800
79	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen u. Inv.-fördermaßnahmen, sonst. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.880.200	1.200.400	1.325.900	1.390.100
	Saldo	-1.107.000	2.088.500	3.822.700	-1.237.300

4. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die Investitionen wurden hinsichtlich des Bedarfes der Fachämter veranschlagt. Die Durchführung der überwiegenden Maßnahmen ist nur möglich, wenn die anteilige Finanzierung der eingeplanten Fördermittel erfolgt. Die finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre sind für die Maßnahmen in den entsprechenden Produkten im Investitionsprogramm und im Ergebnishaushalt (Abschreibung, Auflösung Sonderposten) dargestellt. Die Nichtumsetzung einer geplanten Investitionsmaßnahme führt in den Folgejahren automatisch zur Entlastung des Ergebnishaushaltes, dies trifft besonders für die nicht geförderten Investitionsmaßnahmen zu.

Es ist vorgesehen im Haushaltsjahr 2018 mit dem Neubau einer Schule zu beginnen, die die Grundschule Petrikirchhof ersetzt und Einfluss auf die Schulbezirke haben wird. Die relevanten Informationen zur Entscheidungsfindung werden dem Stadtrat voraussichtlich im April 2017 vorgelegt. Momentan sind insgesamt 5 Mio. Euro über die Jahre 2017 bis 2019 ohne Fördermittel veranschlagt.

Für 1,93 Mio. Euro soll das Theater der Altmark über das Programm STARK III plus - EFRE mit 80 %iger Förderung energetisch saniert werden. Die Gesamtmaßnahme wurde so geplant, dass sie voraussichtlich Ende 2020 abgeschlossen sein wird. Für die nötige Fördermittelantragstellung ist vorgesehen, Mittel in Höhe von 110.000 Euro aus dem Haushaltsjahr 2016 bereitzustellen (Stadtratsvorlage VI/560).

Folgende Investitionen werden über das Förderprogramm Stark V finanziert:

Investitionsvorhaben über Stark V (in Euro)	Ansatz 2017	Planung 2018
Kita Uenglingen - Neubau	480.000	60.000
Kita Märchenland - Sanierung/Ausbau	175.000	0
FFW-Gerätehaus Borstel - Umbau/Erweiterung	(bereits 2016 bewilligt) 0	0
Wendstraße - grundhafter Ausbau	650.000	0

Für die Kita in Uenglingen erfolgt mit voraussichtlich 985.000 Euro ein Neubau am gleichen Standort. Der ursprünglich angedachte Ansatz von 445.000 Euro im Haushaltsjahr 2016 für einen Anbau mit Sanierung ist nach aktuellem Kenntnisstand bei Weitem nicht auskömmlich, sodass verwaltungsseitig ein Neubau vorgesehen ist. Der Mehrbedarf an Stark V - Mitteln ist im Haushalt 2017 eingepflegt. Zusätzlich ist ein Eigenanteil von 60.000 Euro in 2018 vorgesehen.

Der Ausbau und die Sanierung der Kita Märchenland soll ebenfalls über Stark V finanziert werden. Neben dem im Haushaltsjahr 2016 eingestellten Ansatz von 450.000 Euro werden weitere Mittel in Höhe von 175.000 Euro für 2017 veranschlagt.

Das Stark V - Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Stendal/Borstel“ ist mit dem Zuwendungsbescheid in Höhe von 594.300 Euro vom 30.06.2016 von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt bewilligt. Ursprünglich waren überschlägig 485.000 Euro angesetzt. Die Differenz von 109.300 Euro gehen zu Lasten der in 2016 geplanten Maßnahme „Notstromversorgung im Markt 14/15“, welche nicht mehr umgesetzt wird (Stadtratsbeschluss VI/502).

Im Haushaltjahr 2016 war der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Staffelde für das Planjahr 2017 über Stark V - Mittel vorgesehen. Auf Grund der Richtlinienbestimmungen ist die Förderfähigkeit sehr unwahrscheinlich. Der Neubau ist für die Planjahre 2018 und 2019 ohne Förderung eingestellt.

5. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die mittelfristige Finanzplanung bis nunmehr 2020 ist auf die zu erwartende Einnahmesituation ausgerichtet. Im Einnahmehereich wird für alle Planjahre von konstanten Zuweisungen nach dem FAG und steigenden Steuereinnahmen ausgegangen. Die zu verteilende Gesamtsumme des FAG von gut 1,6 Mrd. Euro bleibt bis 2021 konstant, damit erhalten die Kommunen endlich eine Planungssicherheit, allerdings muss die Hansestadt Stendal künftig steigende Kosten selbst schultern. Auf Grund der Stellung des TdA's in der Region sollte sich die Hansestadt Stendal nach dem Auslaufen der TdA-Verträge die Finanzierung weiterhin mit dem Land und den Landkreisen teilen, darauf ist in den Verhandlungen hinzuwirken. Die Umsetzung der Einnahmebeschaffung nach § 99 KVG LSA ist für die Ausgabenfinanzierung eine wesentliche Voraussetzung.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des Finanzhaushaltes ist für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen. Die Notwendigkeit und die Höhe der geplanten Kredite werden mit der nächsten Haushaltsplanung konkretisiert.

Die Hansestadt Stendal kann im Haushaltsjahr 2017 die Verschuldung weiter abbauen, dies ist der soliden und sparsamen Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre geschuldet.

6. Liquiditätsentwicklung

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse war im gesamten Haushaltsjahr 2016 und ist bis zum heutigen Zeitpunkt gewährleistet. Liquiditätskredite brauchten derzeit nicht in Anspruch genommen werden. Die Aufnahme eines Liquiditätskredites zur kurzfristigen Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist vorsorglich in der vorliegenden Planung enthalten.

7. Ausblick Beteiligungen

Die Einnahmen in Form der Konzessionsabgabe und der Gewinnausschüttung der Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Stendal GmbH (SWS) werden in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung als stabile Größe für die Planung angesehen. Wobei die Konzessionsabgabe hinsichtlich der Voraussehbarkeit und Planbarkeit sicherer ist als die Gewinnhöhe.

Die Abwassergesellschaft erscheint weiterhin stabil und ertragsstark, sodass vorläufig weiterhin mit konstanten Abwasserentgelten gerechnet werden kann.

Die anderen Beteiligungen der Hansestadt Stendal tragen nicht zur Speisung des Haushaltes bei. Der Ergebnishaushalt enthält Zuschüsse in Höhe von 160.000 Euro für das BIC und 52.000 Euro für die Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH.

Der städtische Zuschuss für das AltOa beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert insgesamt 660.400 Euro. Für Folgejahre könnte sich ein höherer Bedarf für Ersatzinvestitionen, Reparaturen und Instandhaltung ergeben.

Der Anteil der Hansestadt Stendal am Zuschussbedarf der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal (GfAuS) beträgt im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich 63.000 Euro. Die GfAuS befindet sich immer noch in einem schwierigen Umstrukturierungs- und Sanierungsprozess. Es ist nicht auszuschließen, dass der durch die Stadt zu leistende anteilige Zuschussbedarf sich nochmals erhöht. Allerdings hat sich jetzt der Gesellschafterkreis formiert, der künftig die Gesellschaft unterhalten und sich ihrer Leistungen bedienen will.

Eine Kapitaleinlage für den Technologiepark Altmark muss vorläufig nach wie vor nicht eingestellt werden, da die Investitionskredite des Eigenbetriebes weitgehend getilgt sind und die laufenden Aufwendungen aus Mieterlösen gedeckt werden können.

Die wirtschaftliche Lage der Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH hat sich deutlich stabilisiert. Eine Ausreichung von weiteren Gesellschafterkrediten an das Unternehmen ist nicht mehr erforderlich. Die geschäftliche Lage der Grundstücksverwaltung Uchtsprunge GmbH stellt sich dank der ausgereichten Gesellschafterdarlehen derzeit fragil aber ausgeglichen dar. Hier kommt es auf die Stabilisierung und künftige Verbesserung der Vermietungszahlen an. Weitere Finanzhilfen der Gesellschafterin sind vorerst nicht geplant.

8. Einwohnerentwicklung der Hansestadt Stendal

Jahr	Einwohner Stand 31.12. *	Anzahl	Entwicklung zum Vorjahr in %
2006	36.761	- 376	- 1,01
2007	36.306	- 455	- 1,24
2008 (Eingemeindung)	41.567	+ 5.261	+ 14,49
2009 (Eingemeindung)	42.717	+ 1.150	+ 2,77
2010	42.435	- 282	- 0,66
2011	41.925	- 510	- 1,20
2012 (nach „Zensus 2011“)	40.281	- 1.644	- 3,92
2013	40.028	- 253	- 0,63
2014	40.079	+ 51	+ 0,13
2015	40.269	+ 190	+ 0,47

* Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

9. Aufbau Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden folgende Erträge und Aufwendungen abgebildet:

Nr. EP	Ertragsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Ordentliche Erträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40	<ul style="list-style-type: none"> - Realsteuern - Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern - Sonstige Gemeindesteuern
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	<ul style="list-style-type: none"> - Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Schlüsselzuweisungen nach FAG - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
3	Sonstige Transfererträge	42	- bisher keine
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsgebühren - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44	<ul style="list-style-type: none"> - Erträge aus Mieten und Pachten - Eintrittsgelder - Erträge aus den Verkauf von Vorräten - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - Erträge aus Kostenerstattungen
6	Sonstige ordentliche Erträge	45	<ul style="list-style-type: none"> - Konzessionsabgaben - Umsatzsteuerrückerstattung Finanzamt - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und von beweglichen Vermögensgegenständen - Besondere Erträge - Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
7	Finanzerträge	46	<ul style="list-style-type: none"> - Zinserträge aus Ausleihungen - Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen - Sonstige Finanzerträge
8	Aktivierete Eigenleistungen	47	- z.B. Spielgeräte vom Bauhof erstellt
Außerordentliche Erträge			
19	Außerordentlicher Ertrag	49	- Buchgewinn aus Vermögensveräußerungen
Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			
23	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	48	- sind nur bei den Teilergebnisplänen aufgeführt

Nr. EP	Aufwandsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Ordentliche Aufwendungen			
10	Personal-aufwendungen	50	<ul style="list-style-type: none"> - Personalaufwendungen - Dienstaufwendungen - Beiträge zu Versorgungskassen - Beiträge zur ges. Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
11	Versorgungsaufwendungen	51	<ul style="list-style-type: none"> - bisher keine
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen - Erwerb geringfügiger Wirtschaftsgüter - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
13	Transferaufwendungen	53	<ul style="list-style-type: none"> - Zuwendungen für laufende Zwecke - Zuweisungen an Zweckverbänden - Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen - Zuschüsse an private Unternehmen - Zuschüsse an übrige Bereiche - Sozialtransferaufwendungen - Gewerbesteuerumlage - Allgemeine Umlagen
14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	<ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen - Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Geschäftsaufwendungen - Versicherungen und Schadensfälle
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	<ul style="list-style-type: none"> - Zinsaufwendungen - Verzinsung von Steuererstattungen
16	Bilanzielle Abschreibungen	57	<ul style="list-style-type: none"> - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
Außerordentliche Aufwendungen			
20	Außerordentliche Aufwendungen	59	<ul style="list-style-type: none"> - Buchverlust aus Vermögensveräußerungen
Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			
24	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	58	<ul style="list-style-type: none"> - sind nur bei den Teilergebnisplänen aufgeführt

10. Aufbau Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden folgende Ein- und Auszahlungsarten abgebildet:

Nr. FP	Einzahlungen	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	60	<ul style="list-style-type: none"> - Realsteuern - Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern - Sonstige Gemeindesteuern
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61	<ul style="list-style-type: none"> - Schlüsselzuweisungen - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
3	Sonstige Transfereinzahlungen	62	<ul style="list-style-type: none"> - Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsgebühren - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64	<ul style="list-style-type: none"> - Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten - Einzahlungen von Mieten und Pachten - Eintrittsgelder
6	Sonstige Einzahlungen	65	<ul style="list-style-type: none"> - Verwarn- und Bußgelder - Konzessionsabgaben
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	66	<ul style="list-style-type: none"> - Zinseinzahlungen aus Ausleihungen - Einzahlungen von Gewinnanteilen aus verb. Unternehmen und Beteiligungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
17 und 18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	68	<ul style="list-style-type: none"> - Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten
25	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	69	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - Rückflüsse von Ausleihungen

Nr. FP	Auszahlungen	Konten- bereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
9	Personalauszahlungen	70	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstauszahlungen und dgl. - Beiträge zu Versorgungskassen - Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherungen aus Dienstauszahlungen u.dgl. - Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
10	Versorgungsauszahlungen	71	<ul style="list-style-type: none"> - bisher keine
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Auszahlung Mieten und Pachten - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Unterhaltung des beweglichen Vermögens - Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte
12	Transferauszahlungen	73	<ul style="list-style-type: none"> - Zuwendungen für laufende Zwecke - Sozialtransferauszahlungen - Steuerbeteiligungen
13	Sonstige Auszahlungen	74	<ul style="list-style-type: none"> - Personal- und Versorgungsauszahlungen - Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Geschäftsauszahlungen - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	75	<ul style="list-style-type: none"> - Zinsauszahlungen - Sonstige Finanzauszahlungen
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
20 und 21	Auszahlungen für eigene Investitionen	78	<ul style="list-style-type: none"> - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen - Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	79	<ul style="list-style-type: none"> - Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - Gewährung von Ausleihungen